AfD
FRAKTION
BERGISCH
GLADBACH

+49 175 5282481
info@afd-fraktion.gl
www.afd-fraktion.gl
Konrad-Adenauer-Pl. 1
51465 Berg. Gladbach

AfD-Fraktion Bergisch Gladbach, Konrad-Adenauer-Platz 1 · 51465 Bergisch Gladbach

Rathaus Bergisch Gladbach
Bürgermeister Marcel Kreutz
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

Bergisch Gladbach, 19.11.2026

Antrag gemäß § 3 Abs. 1 Geschäftsordnung

Keine Steuer- und Gebührenerhöhungen bis 2030: sparen statt abkassieren

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die AfD-Fraktion stellt zur nächsten Sitzung des Rates folgenden Antrag.
Wir beantragen, über die Ziffern 1 bis 3 einzeln abzustimmen.
Der Antrag soll vorher im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften beraten werden. Lehnt der Ausschuss eine Ziffer ab, beantragen wir, sie trotzdem im Rat zur Entscheidung zu stellen.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt für die Zeit bis zum Ende der Wahlperiode 2030:

1. **Ausgeschlossen sind**
   - **Erhöhungen der Hebesätze der Grundsteuer und der Gewerbesteuer,**
   - **Erhöhungen der örtlichen Verbrauch- und Aufwandsteuern und**
   - **neue örtliche Steuern und die Ausdehnung bestehender Steuern auf neue Tatbestände.**
2. **Gebühren und Entgelte werden weder erhöht noch neu eingeführt noch auf neue Tatbestände ausgedehnt. Ausgenommen sind**
   - **Benutzungsgebühren nach § 6 Abs. 1 Satz 1 des Kommunalabgabengesetzes NRW, soweit eine Erhöhung nötig ist, damit ihr Aufkommen die Kosten der Einrichtung oder Anlage in der Regel deckt (§ 6 Abs. 1 Satz 3 KAG NRW),**
   - **Gebühren und Entgelte, deren Höhe Bundes- oder Landesrecht festlegt, und**
   - **Mieten und Pachten für städtischen Grundbesitz.**

3. **Die Ziffern 1 und 2 gelten auch für die Entwürfe**
   - **der Haushaltssatzungen und Haushaltspläne,**
   - **der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung,**
   - **von Nachtragssatzungen und**
   - **eines Haushaltssicherungskonzepts.**

   Der Haushalt wird über die Ausgabenseite ausgeglichen.

Begründung

Zu Ziffer 1: Erhöhungen von Grund- und Gewerbesteuer kommen nach Ziffer 7 des Haushaltsbegleitbeschlusses vom 24.03.2026 „als letztes Mittel der Gegenfinanzierung in Frage. Sie sind zu vermeiden." Daran ist die Verwaltung nach eigener Aussage „durch Beschluss unmittelbar zur Einhaltung verpflichtet" (Vorlage 0358/2026). Trotzdem schlägt sie für die Straßenreinigung anteilig 24 Hebesatzpunkte mehr Grundsteuer B vor (Vorlage 0541/2026), und für 2028 sind 25 Hebesatzpunkte mehr Gewerbesteuer eingeplant (Haushaltsbuch 2026, Vorbericht S. 27). Zusätzlich spricht sie von einer „eventuellen fiskalisch motivierten Erhöhung" zur Schließung von Haushaltslücken (Stellungnahme der Verwaltung zu unserem Antrag zu TOP Ö 16 der Ratssitzung vom 13.10.2026, Vorlage 0541/2026). Entscheiden soll das nach den Worten des Kämmerers „später der Stadtrat" (Bericht des Bürgerportals in-gl.de vom 08.10.2026). Ziffer 1 entscheidet es jetzt, für die ganze Wahlperiode bis zum 31.10.2030 (§ 14 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz NRW).

Zu Ziffer 2: Für Verwaltungsgebühren setzt das Kommunalabgabengesetz nur eine Obergrenze (§ 5 Abs. 4 KAG NRW), und Parkgebühren können nach Aussage der Verwaltung „von der Kostendeckung losgelöst" gestaltet werden (Stellungnahme der Verwaltung zu unserem Antrag zu TOP Ö 14 der Ratssitzung vom 13.10.2026, Vorlage 0598/2026). Ihre Höhe ist damit eine Entscheidung des Rates. Am 13.10.2026 hat er höhere Parkgebühren ab 2027 beschlossen (Vorlage 0598/2026), und über einen weiteren Zuschlag zum Ausgleich der Inflation soll in der Haushaltsberatung 2027 entschieden werden (Bericht des Bürgerportals in-gl.de vom 14.10.2026). Benutzungsgebühren, etwa für Abwasser und Abfall, sollen dagegen die Kosten in der Regel decken (§ 6 Abs. 1 Satz 1 und 3 KAG NRW). Die dafür nötige Erhöhung nimmt Ziffer 2 aus, ebenso Gebühren und Entgelte, deren Höhe Bundes- oder Landesrecht festlegt. Alle anderen Erhöhungen schließt sie aus. Mieten und Pachten sind ausgenommen, weil die Stadt die Nutzung ihres Vermögens in der Regel nur zum vollen Wert überlassen darf (§ 90 Abs. 3 und 4 GO NRW).

Zu Ziffer 3: Im Entwurf des Haushalts 2026 hatte die Verwaltung eine Erhöhung der Grundsteuer B um 100 Hebesatzpunkte vorgesehen, beschlossen hat der Rat nur die 25 Punkte, die zur Herstellung der Aufkommensneutralität nötig waren (Vorlage 0466/2026). Im Haushaltssicherungskonzept beschlossene Steuersätze sind anschließend nur eingeschränkt änderbar (§ 1 Abs. 2 der Haushaltssanierungs- und Nachhaltigkeitssatzung). Deshalb müssen schon die Entwürfe ohne Erhöhungen auskommen und den Ausgleich über die Ausgaben herstellen. Das regelt Ziffer 3.

AfD-Fraktion Bergisch Gladbach
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

Tel. 0175 5282481
E-Mail: info@afd-fraktion.gl
Web: afd-fraktion.gl

VR-Bank eG Bergisch Gladbach-Lev.
IBAN: DE25 3706 2600 4015 1810 15
BIC: GENODED1PAF

Finanzielle Auswirkungen

- Es entstehen keine Mehraufwendungen. Ein Deckungsvorschlag ist nicht erforderlich.
- Die für 2028 eingeplante Erhöhung der Gewerbesteuer um 25 Hebesatzpunkte entfällt (Ziffer 1). Den Ausgleich schafft der Haushalt über die Ausgabenseite (Ziffer 3).

Stellungnahme der AfD-Fraktion

„Einmal angehobene oder eingeführte Steuern und Gebühren werden kaum wieder gesenkt. Die Konsolidierung muss auf der Ausgabenseite ansetzen und nicht am Bürger.

Jede Lücke wird zuerst bei Bürgern und Unternehmen gestopft, durch immer häufigere und stärkere Erhöhungen von Hebesätzen und Gebühren.
Mit § 2b des Umsatzsteuergesetzes aus dem Steueränderungsgesetz 2015 kommt ab 2027 zudem auf viele Leistungen der Stadt die Umsatzsteuer hinzu. Zusammen sind das massive Steuererhöhungen für die Bürger.

Die Stadt wird ihr Defizit so nicht senken können. Ab einem Punkt wird es kein Zurück mehr geben: immer mehr Schulden und Zinsen, bei ausbleibenden Einnahmen und mangelnder Bereitschaft, an der richtigen Stelle zu sparen.
Die Stadt wird und bleibt dann handlungsunfähig, solange der Rotstift nicht bei freiwilligen Sozialleistungen und Klimaausgaben angesetzt wird.
Mit Erhöhungen erreicht man letztlich nur, dass noch mehr Betriebe und Kaufkraft aus der Stadt vertrieben werden. So darf es nicht länger weitergehen.

Wir fordern deshalb: bis 2030 keine höheren und keine neuen Steuern und keine höheren Gebühren, wo das Gesetz sie nicht verlangt, in jedem Haushalt und in jedem Entwurf.
Damit kann der Rat allen Bürgern und Unternehmen zu Weihnachten ein Geschenk machen, auf das sie sich vier Jahre lang verlassen können.“

- Florian Fornoff, Fraktionsvorsitzender

Mit freundlichen Grüßen



Florian Fornoff
Fraktionsvorsitzender
für die AfD-Fraktion im Rat der Stadt Bergisch Gladbach

AfD-Fraktion Bergisch Gladbach
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

Tel. 0175 5282481
E-Mail: info@afd-fraktion.gl
Web: afd-fraktion.gl

VR-Bank eG Bergisch Gladbach-Lev.
IBAN: DE25 3706 2600 4015 1810 15
BIC: GENODED1PAF